

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 8. Juni 2016

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

**81 2014.RRGR.420 Dekret
Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)**

Gemeinsame Debatte mit Geschäft 2014.RRGR.419

Detailberatung 2014.RRGR.419 Baugesetz (BauG) (Änderung)

2. Lesung

Fortsetzung

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Werter Herr Regierungsrat, werte Kolleginnen und Kollegen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Ich bitte um Aufmerksamkeit. Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein. Wir kommen zum Rückkommensantrag des Regierungsrats. Dieser wird gemäss Reglement nicht im Grossen Rat diskutiert und somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir relativ pünktlich abstimmen. Der Rückkommensantrag ist bereits begründet worden. Deshalb können wir zum Abstimmungsprozedere kommen. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Wer dem Rückkommensantrag, wonach Artikel 142 Absatz 1a nochmals zu besprechen ist, zustimmt, stimmt ja, wer dieses Rückkommen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142 Abs. 1a; Antrag Regierungsrat: Rückkommen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	122
Nein	3
Enthalten	1

Präsident. Sie haben dieses Rückkommen bewilligt. Ich wäre froh, wenn wir das Geschäft so effizient und ruhig, wie dies vor der Mittagspause möglich war, wieder aufnehmen könnten. Antragsteller ist der Regierungsrat. Wünscht er nochmals das Wort oder reicht für ihn die vorhin abgegebene Begründung aus?

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Gibt eine Burgergemeinde einer Gemeinde Grünland, damit diese eine Mehrzweckhalle erstellen kann, ist die Konsequenz gemäss Ihrer Abstimmung vor der Mittagspause, dass dort Mehrwert abgeschöpft werden muss. Je nach dem gibt dies «böses Blut». Dann kommt man zu mir und sagt: «Neuhaus, mach' eine Ausnahme!». Allerdings muss ich dann antworten: «Nein, die Sache wurde vom Grossen Rat diskutiert und von ihm klar entschieden.». Es handelt sich um wenige Fälle, aber Sie stehen in der Verantwortung zu entscheiden, ob bei wenigen Ausnahmefällen entsprechend auf dem Verwaltungsvermögen Mehrwert abgeschöpft werden soll. Aus diesem Grund habe ich gefunden, dass Sie darauf zurückkommen und es sich nochmals überlegen sollten. Für den Kanton nehme ich in solchen Fällen auch

gerne die Mehrwertabschöpfung entgegen. Ich weiss jedoch schon heute, dass es «äs Gschtürm» geben wird. Ziehen Sie Ihren Beschluss nicht in Wiedererwägung, haben wir nämlich keine Möglichkeit zu sagen, dass es keine Mehrwertabschöpfung gibt.

Präsident. Danke für diese Ausführungen. Der Kommissionspräsident ist nicht anwesend. Jetzt bin ich sehr mutig und frage, ob dieser Punkt bestritten ist? – Wir werden darüber abstimmen. Wünschen Sie noch eine Diskussion zu führen oder haben Sie Ihre Meinungen gemacht? – Bitte melden Sie sich an, wenn Sie das Wort wünschen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es handelt sich nicht um eine dermassen bedeutungsvolle Vorschrift und ich glaube, es ist «Hans was Heiri». Man kann sich auch Fälle vorstellen, wo das Grundstück zum Beispiel dem Kanton gehört, der Kanton ein dreistöckiges Verwaltungsgebäude hat und die Gemeinde auf Wunsch des Kantons die entsprechende Aufzoning auf fünf Stöcke vornimmt, weil der Kanton um zwei Stöcke höher bauen will. Nun würde gemäss der neuen Regelung, wie sie Christoph Neuhaus möchte, keine Mehrwertabgabe geschuldet, weil es sich um Verwaltungsvermögen des Kantons handelt. Hingegen könnte der Kanton später auf das Verwaltungsgebäude verzichten, indem er es umwidmet und als normales Bürogebäude verkauft. Damit handelt es sich um Finanzvermögen, sodass der Mehrwert – für diesen hat die Gemeinde vorhin «iigluet» – realisiert würde. Es gibt eben Fälle, die mit dieser Lösung merkwürdig sind. Eigentlich sind wir der Meinung, dass alle gleich zu behandeln sind.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Wir haben unsere Fraktionsmeinung in der Debatte vor der Mittagspause nicht kundgetan. Wir sind nach wie vor klar der Meinung, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung gewählt werden muss. Das von Regierungsrat Neuhaus genannte Beispiel ist genau richtig und könnte sich auch so in meiner Wohngemeinde Köniz abspielen. Dort ist die Burgergemeinde der Stadt Bern eine der grössten Landeigentümerinnen. Würde man mit den Burgern verhandeln, dass ein heute in der Landwirtschaftszone befindliches Stück Land in eine Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) umgezont wird, um darauf ein Schulhaus zu bauen, müsste die Gemeinde Köniz den Burgern der Stadt Bern eine Verfügung zustellen und darin die Mehrwertabschöpfung verlangen. Dies entspricht dem, was wir heute Morgen beschlossen haben. Dies ist einfach unsinnig, das geht nicht! Deshalb bitten wir Sie im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, dem regierungsrätlichen Vorschlag zuzustimmen.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Ich greife rasch das von Adi Haas vorhin erwähnte Beispiel auf. Der Tatbestand der entsprechenden Zone müsste zumindest auch noch gelöst werden. Hat ein Verwaltungsgebäude des Kantons nämlich einen Verwaltungszweck, befindet es sich möglicherweise – oder wahrscheinlich zwingend – in einer entsprechenden Zone der betreffenden Gemeinde. Will man das Verwaltungsgebäude privatisieren und für andere Zwecke nutzen, hat die Gemeinde schon noch die Möglichkeit, sich entsprechend zu engagieren. Ohne Jurist zu sein, ist dies zumindest meine Beurteilung der Situation. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir mit Blick auf die wenigen möglichen oder erdenklichen Fälle, über welche wir sprechen, gescheiter geworden sind, und in diesem Sinn dem Antrag des Regierungsrats zustimmen sollten.

Präsident. Gibt es noch Wortmeldungen? – Herr Kommissionssprecher, Sie haben zu Beginn gefehlt. – Gesagt ist gesagt. Herr Regierungsrat, wünschen Sie nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung und wiederholen das Vorgehen von heute Morgen. Es liegen ein Antrag Regierungsrat und ein Antrag Kommission zu Artikel 142 Absatz 1a vor. Wer den Antrag des Regierungsrats annehmen will, stimmt ja, wer den Antrag der Kommission annehmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142 Abs. 1a; Antrag Regierung gegen Antrag BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung

Ja 121

Nein 10

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Antrag des Regierungsrats angenommen. Nun müssen wir Artikel 142 Absatz 1a noch so genehmigen. Wer diesen Artikel in dieser Form genehmigen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142 Abs. 1a; Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 132

Nein 1

Enthalten 1

Präsident. Sie haben Artikel 142 Absatz 1a genehmigt.

II.

2. Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG)

Art. 257 Abs. 1

Antrag SVP (Kummer, Burgdorf)
Beibehalten der geltenden Fassung

Art. 265

Antrag SVP (Kummer, Burgdorf)
Streichen

Präsident. Wir fahren weiter mit dem Kapitel II und den Artikeln 257 bis 265 StG. Es liegen zwei Anträge vor. Zuerst bitte ich den Antragsteller, sich anzumelden und seine Anträge zu begründen.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP). Zuerst möchte ich noch meine Interessenbindung bekannt geben. Ich bin einer von über 40 000 Zweitwohnungsbesitzern. Nur, damit Sie dies auch noch wissen. Ich setze mich jedoch für alle ein. Im Kanton Bern gibt es über 40 000 Zweitwohnungsbesitzer in 32 Gemeinden. Diese binden bereits zwischen 30 und 50 Prozent des Gemeindesteueraufkommens. Gemäss einer Studie der Universität St. Gallen führt dies zu einer grossen Wertschöpfung in den touristischen Ferienorten. Im Fall des Kantons Bern handelt es sich um über 1 Mrd. Franken oder, auf Deutsch gesagt, um 25 Prozent der jährlichen Tourismuswirtschaft. Die Kurtaxe, aber auch die anderen Abgaben wie höhere Grundgebühren, Liegenschaftssteuern, welche wir abgeben, sind von jedermann absolut akzeptiert. Man weiss auch, dass es in den Tourismusgebieten mehr Gebühren braucht, weil man dort nicht weiss, wann der Feriengast oder Hausbesitzer kommt. Die Gemeinden müssen ihre Infrastrukturen auf Trab halten; das ist verständlich.

Es sollte aber klar nicht mit einer neuen Zweitwohnungssteuer eingegriffen werden. Nach Aussage der Liegenschaftshändler gibt es im Kanton Bern im Moment über 3000 Verkaufsobjekte, welche sich im Bereich von Ferienliegenschaften im Berner Oberland auf dem Markt befinden. Sie hören also, dass der Verkauf im Oberland aktuell sehr schlecht läuft. Die Zweitwohnungssteuer hilft dabei ganz sicher nicht weiter. Diese könnte zu Problemen führen, welche nicht so einfach zu lösen sind. Ich bin überzeugt, dass durch die Einführung einer Zweitwohnungssteuer der Verkauf weiter sinken wird. Im Berner Oberland findet in den nächsten Jahren auch ein grosser Generationenwechsel bei den Eigentümern von Zweitwohnungen statt. Es stellt sich die Frage, ob die nachfolgende Generation überhaupt noch ein Interesse und eine enge Verbindung zu den Ferienorten hat? Meiner Meinung nach ist dies mit einer zusätzlichen Steuer sicher nicht der Fall und wird auch nicht attraktiver. Ein Teil der Berner Zweitwohnungsgemeinden ist bereits in den Startlöchern – davon bin ich überzeugt – und es heisst, man werde kommen. Ich bin aber überzeugt, dass eine Verankerung der Zweitwohnungssteuer unverbindlich in Kraft gesetzt würde. Für mich ist dies sicher nicht die im Oberland zu verfolgende Zielsetzung.

Das Lämpchen blinkt, ich muss mich beeilen. Regierungsrat Neuhaus hat gesagt, wir sollten das

Fuder nicht überladen. Aus meiner Sicht geht es auch hier darum, in diesem Gesetz das Fuder nicht zu überladen. Ich möchte gerne, dass wir ein schönes Oberland mit einem guten Verhältnis von Zweitwohnungsbesitzern erleben dürfen. Meiner Meinung nach ist es der falsche Ansatz, hier eine zusätzliche Steuer von den Zweitwohnungsbesitzern zu verlangen. Der Fall Silvaplana hat gezeigt, wohin dies führt. In Silvaplana musste alles sistiert werden. Mein Fazit ist, dass in Artikel 257 StG das geltende Recht belassen und Artikel 265 StG gänzlich gestrichen werden sollte. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsident. Für die Kommission hat Grossrat Kropf das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Dies ist der letzte umstrittene Artikel in diesem Baugesetz. Diese Debatte hat es aber sicher noch in sich. Die Anträge von Kollege Kummer zu den Artikeln 257 und 265 StG beziehen sich ja auf die in Artikel 71a Absatz 2 Buchstabe b geschaffene Möglichkeit zur Erhebung einer Lenkungsabgabe zur Steuerung des Zweitwohnungsbestands. Die BaK hat sich – um es offen zu legen – im Hinblick auf die zweite Lesung nicht mehr mit der Frage des Zweitwohnungsbaus auseinandergesetzt. Dennoch möchte ich hier feststellen, dass ich die Debatte, welche wir hier mit den beiden Anträgen führen, aus zweierlei Überlegungen etwas speziell finde. Ich möchte gleichwohl an die Geschichte der hier geschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Erhebung einer Lenkungsabgabe erinnern. Diese Forderung wurde in einem parlamentarischen Vorstoss gestellt. Dies führte dazu, dass die Lenkungsabgabe Eingang in diese Baugesetzrevision fand. Danach stimmte der Grosse Rat, wenn auch knapp, der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Lenkungsabgabe zu. Insofern finde ich es doch ein wenig speziell, in der zweiten Lesung nochmals auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Item, dies können wir tun. Weiter finde ich es deshalb etwas speziell, weil die Lenkungsabgabe auf einer relativ komplexen gesetzlichen Grundlage basiert. Es handelt sich nicht alleine um die Artikel 257 und 265 StG, über welche wir diskutieren, sondern ebenso um den Artikel 71a BauG, welcher so beschlossen wurde. Würden wir Artikel 265 StG streichen bzw. die Anpassung nicht vornehmen und gleichzeitig Artikel 71a BauG stehen lassen, müsste sich der Grosse Rat schon den Vorwurf einer nicht sehr kohärenten Gesetzgebung gefallen lassen. Insofern möchte ich den Grossen Rat bitten, an seinen Beschlüssen aus der Januarsession, welche auch den Anträgen der Kommission entsprachen, festzuhalten und die beiden Anträge von Grossrat Kummer abzulehnen.

Präsident. Wie fast immer hat als erster Fraktionssprecher Grossrat Frutiger für die BDP das Wort.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich fasse mich wie immer kurz. Die Fraktion sieht mehrheitlich keinen Grund, nochmals auf den Entscheid aus der ersten Lesung zurückzukommen und beantragt Ihnen mehrheitlich, nicht auf die Streichungsanträge einzugehen. Die Gemeinden müssen keine solche Steuer erheben, sie können es aber tun. Die Gemeinden, welche die Steuer erheben können, werden es sich – um ihr Gewerbe zu schützen – bestimmt gut überlegen. Wir haben vorhin das Beispiel der Gemeinde Silvaplana gehört.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP ist ganz klar gegen neue Steuern. Deshalb stimmt sie den Anträgen Kummer zu. Es wäre sicher kontraproduktiv, das Verhältnis zwischen Zweitwohnungsbesitzern und einheimischer Bevölkerung durch solche Geschichten zu vergiften. Vielleicht kurz zu Artikel 71a, in welchem die sogenannte Lenkungsabgabe geregelt ist. Diesem Artikel kommt keine selbstständige Bedeutung zu. Dies, weil das Bundesgesetz über Zweitwohnungen (ZWG) die Lenkungsabgaben grundsätzlich bereits vorsieht. Deshalb muss ich den Kommissionspräsidenten an dieser Stelle leicht korrigieren. Der Antrag von Kollega Kummer, die Zweitwohnungssteuer aus dem Gesetz zu streichen, macht durchaus Sinn.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Die SVP unterstützt den Antrag von Grossrat Kummer mit grosser Mehrheit. Die SVP ist klar für Freiwilligkeit und Anreize, aber vor allem gegen neue Steuern, selbst wenn sie nur in einer Kann-Formulierung eingeführt werden. Grossrat Kummer hat die Argumente, die für seine Anträge sprechen, dargelegt. Ich habe mich noch abgesichert, bevor ich hier etwas sage. Ich habe mich an die Gemeinde Hasliberg gewandt, welche einen Zweitwohnungsanteil von 60 Prozent mit 678 Zweitwohnungsbesitzern im Verhältnis zu 1200 Einwohnern aufweist. Diese Gemeinde könnte sicher sehr von einer Zweitwohnungssteuer profitieren. Die Gemeinde Hasliberg ist jedoch klar gegen eine neue Steuer. Diesbezüglich habe ich noch mit dem Gemeinderat und der

Gemeindepräsidentin Rücksprache gehalten. Die Gemeinde Hasliberg will keine neue Steuer, weil sie der Meinung ist, dass es Alternativen gibt. Im letzten Jahr hat sie zwei Alternativen realisiert. Einerseits wurde an zwei Tagen das Gewerbe in der Gemeinde vorgestellt. Alle Zweitwohnungsbesitzer haben sich dies angeschaut. Man hat sich miteinander vernetzt und geschaut, was man tun kann. Dies ist sinnvoll. Als zweite Alternative hat die Gemeinde Hasliberg eine Zukunftswerkstatt durchgeführt, zu welcher sie auch wiederum alle Zweitwohnungsbesitzer eingeladen hat. Hasliberg ist in einem anderen Teil aktiv; dort vernetzt man sich und schaut miteinander, anstatt mit neuen Steuern etwas zu versuchen. In der Gemeinde Hasliberg ist man überzeugt, dass dies der bessere Weg ist. Deshalb spricht sich die SVP klar für den Antrag Kummer aus.

Was Artikel 71a betrifft, hat Grossrat Adi Haas bereits erwähnt, dass es um die Steuerung der Zweitwohnungen geht und nicht eigentlich um eine Steuer. Der Teil, wo es um Lenkungsabgaben geht, ist enthalten. Wir sprechen hier von einer Steuer und nicht von einer Lenkungsabgabe.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich bin nicht wirklich überrascht: Die Argumente haben sich nicht vermehrt! Wenn man in Artikel 265 StG liest, wofür der Ertrag verwendet werden soll, steht dort für «ein ausgewogenes Verhältnis von Erst- und Zweitwohnungen». Dies entspricht dem, was Hugo Kummer vorhin auch gefordert hat. Weiter steht in diesem Artikel, der Steuerertrag sei zur Förderung der Hotellerie und zur besseren Auslastung von Zweitwohnungen zu verwenden. Ich habe bereits während der ersten Lesung inhaltlich in dieselbe Richtung gestossen und die EVP hat ihre Haltung auch nicht geändert. Wir haben nicht begriffen, weshalb man den Gemeinden diese Option vorenthalten möchte. Ich möchte kurz ein Zitat eines Regierungsrats erwähnen, der heute Nachmittag gerade sehr erfolgreich ist – er heisst Christoph Neuhaus. In der ersten Lesung liess er in der inhaltlichen Diskussion zur Zweitwohnungssteuer Folgendes verlauten: «Im Richtplan werden gegenwärtig 13 von insgesamt 45 Gemeinden zu Massnahmen im Bereich der Zweitwohnungen verpflichtet. Es geht darum, diesen Gemeinden nun auch Instrumente für die Umsetzung zu geben, denn ich nehme an, dass sie nicht einfach in Geld schwimmen. Noch einmal: Es ist eine Lenkungsabgabe, und es handelt sich um eine Gemeindekompetenz. Sie entscheiden, ob man diese geben will oder nicht. Da muss man sich die Köpfe nicht einschlagen.» Dies war die Aussage von Regierungsrat Neuhaus.

Daphné Rüfenacht, Biel (Grüne). Ich brauche nicht viel zu wiederholen. Mein Vorredner hat die Argumente schon gebracht. Zudem haben wir in der ersten Lesung bereits ausführlich über die Zweitwohnungssteuer debattiert. Die Grünen sind weiterhin ausdrücklich für eine Zweitwohnungssteuer, vor allem weil sie Massnahmen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erst- und Zweitwohnungen finanzieren soll. Noch nicht erwähnt wurde, dass diese Massnahmen in touristischen Gebieten dabei helfen, dass die Preise der Erstwohnungen nicht allzu sehr in die Höhe schiessen. Die Bevölkerung dieser Gebiete braucht bezahlbaren Wohnraum. Genau mit dieser Steuer könnten Massnahmen für bezahlbare Mieten finanziert werden. Zudem – wir haben es bereits gehört und ich wiederhole es – handelt es sich um eine Kann-Formulierung. Hier habe ich Vertrauen in die Gemeinden, dass sie sehr sorgfältig mit diesem Instrument umgehen würden. Ich bitte Sie deshalb, beide Anträge der SVP abzulehnen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Wir sind der Meinung, dass die Anträge von Kollega Kummer abgelehnt werden sollten. Es ist dies der Versuch Nummer drei, die Zweitwohnungssteuer im Keim zu ersticken! Wir haben in der ersten Lesung episch darüber diskutiert und ebenso im Rahmen der Motion von Allmen. Wir haben dann zugunsten der Kann-Vorschrift für die Gemeinden entschieden. Ich glaube, das Fuder wird nun langsam überladen, nachdem heute Morgen bereits einiges entschieden worden ist, was wir gar nicht goutieren. Überlegen Sie es sich! Wie erwähnt, es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Zum Votum von Geri Fischer mit dem Beispiel aus seiner Gemeinde: Wenn sie wollen, können die Gemeinden eben genauso vorgehen, wie es Geri Fischer gesagt hat. Es steht ihnen aber noch ein anderer Weg offen.

Ich möchte noch auf Folgendes eingehen, dessen wir uns auch bewusst sind: Es ist klar, dass Gelder, welche über eine Zweitwohnungssteuer eingenommen würden, sofern von einer Gemeindeversammlung beschlossen, nicht in den allgemeinen Finanzhaushalt fliessen können. Was damit gemacht werden kann, ist beispielsweise ein Programm, wie es die Gemeinde Adelboden aktuell aus dem allgemeinen Steuertopf finanziert, das heisst nicht über eine solche Steuer. Adelboden macht ein Programm zur Stimulierung eines Renovationsbooms der Zweitwohnungen. Dies wird in Adelboden zurzeit aus den allgemeinen Steuern und damit von jenen Leuten finanziert, welche die lokal

sehr hohen Steuern bezahlen müssen. Wenn sich eine Gemeinde dafür entscheidet, wäre es durchaus möglich, ein entsprechendes Programm aus einer Zweitfinanzierungssteuer zu finanzieren, sodass die Zweitwohnungsbesitzer aus den Städten und Agglomerationen dafür aufkommen müssten. Diese Strukturprobleme sind in diesen Gemeinden vorhanden. Dies sehen wir. Sie bestehen insbesondere in jenen Gemeinden mit Ferienwohnungen, welche vier Fünftel des Jahres geschlossen und unbewohnt sind. Dort findet erst recht kein Konsum in den lokalen Läden, Restaurants und bei den Skiliften statt. Alle Massnahmen, welche zu einer besseren Auslastung der Zweitwohnungen führen, führen eben zu mehr Prosperität des lokalen Gewerbes. Ein Renovationsboom von Zweitwohnungen führt eben zu Aufträgen bei der lokalen Bauwirtschaft und dies stärkt indirekt das allgemeine Steuersubstrat der Gemeinden. Dies sind die Zusammenhänge.

Nochmals: Es handelt sich um eine Kann-Vorschrift. Die Gemeinden können in dieser Frage frei entscheiden. Wir respektieren voll und ganz, wenn sie zurückhaltend sind. Wenn sie diese Möglichkeit einer Gemeindeversammlung vorlegen, können sie aber so entscheiden. Nun möchte ich definitiv den Irrtum ausräumen, die Zweitwohnungsbesitzer wären an den Gemeindeversammlungen nicht vertreten! Es gibt etliche Einwohner von Gemeinden, welche eben auch noch Zweitwohnungsbesitzer haben, und diese sind an den Gemeindeversammlungen dabei, wo sie ihren Einfluss als Zweitwohnungsbesitzer auch geltend machen. Niemand in den Gemeinden im Berner Oberland will die Feriengäste und Zweitwohnungsbesitzer vertreiben. Insofern wird man sehr massvoll von dieser Kann-Vorschrift Gebrauch machen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Bitte versenken Sie die Anträge und damit Versuch Nummer drei von Hugo Kummer zum dritten Mal und nun definitiv.

Präsident. Wird das Wort seitens weiterer Fraktionen gewünscht? – Das ist nicht der Fall, Herr Regierungsrat Sie haben das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Sie, das heisst der Grosse Rat, haben dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, eine Norm zu schaffen. Dementsprechend legten wir diese in der ersten Lesung vor und Sie sprachen sich dafür aus, dass bei Bedarf eine Lenkungssteuer erhoben werden kann. Es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Demzufolge ist – wie wir es uns im Kanton Bern gewohnt sind – die Gemeindeautonomie zu respektieren. Will man von dieser Kann-Formulierung Gebrauch machen, muss sie in einem Reglement festgeschrieben werden. Sie lässt sich nicht einfach so umsetzen. Wenn sie es möchten, werden sich die Gemeinden selber damit auseinandersetzen müssen. Es wurde richtig gesagt, dass damit nicht die allgemeine Steuerkasse aufgepoliert werden kann, sondern eine entsprechende Zweckbindung an den Bereich der Zweitwohnungen gegeben ist. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat, die beiden Anträge zu den StG-Artikeln 257 und 265 abzulehnen.

Präsident. Es ist alles gesagt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag Kummer zu Artikel 257 Absatz 1 StG annehmen will, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 257 Abs. 1 StG; Antrag SVP (Kummer))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	61
Nein	69
Enthalten	6

Präsident. Sie haben den Antrag Kummer abgelehnt mit 61 Ja- gegen 69 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen. Herr Grossrat Kummer, sind Sie einverstanden damit, dass Ihr zweiter Antrag, die Streichung, damit obsolet ist? – Das ist der Fall. Somit haben wir diese Artikel bereinigt.

III.

Übergangsbestimmungen Ziff. 1

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. In Anbetracht der Bedeutung dieses Geschäfts möchte ich den Fraktionen vor der Schlussabstimmung die Gelegenheit geben, sich nochmals gesamthaft zu äussern. Wir befinden uns knapp gut in der Zeit, sodass ich jeder Fraktion fünf Minuten Redezeit gewähre. Wer macht den Beginn? – Ich übergebe das Wort zuerst Grossrat Haas für die FDP-Fraktion.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wenn sich niemand meldet, mache ich den Anfang. Wir haben ein neues Baugesetz. Allerdings dürfte sich die Zufriedenheit darüber in Grenzen halten. Der Paradigmenwechsel hin zu einer baulichen Verdichtung manifestiert sich primär in einer Verdichtung der Bauvorschriften. Mit Ausnahme der Bestimmungen zur Erstellungspflicht bei Kinderspielflächen, im Bereich Denkmalschutz und betreffend Solaranlagen im Bewilligungsdekret haben kaum Liberalisierungen stattgefunden. Das Dickicht der Bauvorschriften wird nicht ausgedünnt, sondern es werden nicht zuletzt in Erfüllung der Vorgaben des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG) zusätzliche Regulierungen geschaffen. Aus FDP-Sicht sind wir vor allem in Bezug auf die beiden neuen Steuern unzufrieden, welche wir hier zumindest ermöglicht haben, nämlich die vorhin behandelte Zweitwohnungssteuer sowie die Lenkungsabgabe zur Baulandverflüssigung. Ob diese jemals angewendet werden, liegt allerdings in den Händen der Gemeinden. Es besteht die Hoffnung, dass sie darauf verzichten und ihre Ziele einvernehmlich mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern verfolgen werden. Es gibt aber auch einige positive Aspekte. Ich denke dabei zum Beispiel an den Gewinn von Rechtssicherheit hinsichtlich der Verfügung der Mehrwertabgabe oder an die erwähnte Lockerung im Bereich der Kinderspielfläche und des Denkmalschutzes, womit durchaus das Potenzial besteht, die bauliche Verdichtung ein wenig zu erleichtern.

Zum Schluss möchte ich noch der BaK ein Kränzchen winden. Diese hat es namentlich im Hinblick auf die zweite Lesung verstanden, die Vorgaben der Rückweisungsanträge vernünftig umzusetzen und uns eine einigermaßen akzeptable Vorlage zu präsentieren. Die FDP stimmt zu.

Daphné Rüfenacht, Biel (Grüne). Es war eine lange Debatte – sowohl während der ersten als auch während der zweiten Lesung. Aus grüner Sicht fällt die Bilanz über das vorliegende Baugesetz zwiespältig aus. Viele unserer Anliegen wurden nicht aufgenommen, sei es in der ersten Lesung im Januar oder jetzt, während dieser Session. Aus unserer Sicht sind im Rahmen der Beratung im Grossen Rat neu mehrere Verschlechterungen in das Gesetz eingeflossen, unter anderem die vorläufige gesetzliche Verankerung der Obergrenze im Bereich der Denkmalpflege. Wenigstens konnten wir die 6 Prozent abwehren. Der Artikel für Fördermassnahmen für den Artenschutz im Siedlungsraum ist nicht aufgenommen worden. Weiter ist die Ersatzabgabe bezüglich der Spielfläche hinausgeworfen worden und der ADT-Bereich ist nicht mehrwertabgabepflichtig. Die Höhe der Lenkungsabgabe – damit spreche ich den Antrag Mentha an, der heute keine Mehrheit gefunden hat – ist als Instrument gegen die Baulandhortung sehr tief ausgefallen. In Artikel 20 hat man die Flächen für die Detailhandelseinrichtungen für die Pflicht, eine Überbauungsordnung (ÜO) zu erlassen, erhöht, und heute hat man die ÜO-Pflicht mit dem zweiten Antrag Mentha nicht abschwächen wollen. In der ersten Lesung stellten wir einen Antrag betreffend den gemeinnützigen Wohnungsbau. Auch dieser wurde nicht aufgenommen. Ebenfalls nicht aufgenommen worden ist die Beschränkung der verlangten Anzahl Parkplätze gemäss dem Antrag Hofmann.

Es gibt aber aus grüner Sicht auch ein paar erfreuliche Punkte. Zuerst: Wir setzen das RPG hier auf kantonaler Ebene um. Uns freut auch der letzte Entscheid, den wir in diesem Saal zu den Zweitwohnungen getroffen haben betreffend den Artikel 71a oder die zwei Artikel im Steuergesetz, namentlich die Möglichkeit der Lenkungsabgabe respektive der Zweitwohnungssteuer. Wir freuen uns ebenfalls über den in der ersten Lesung besprochenen Artikel 84 zum Landschaftsschutz. Dieser ermöglicht eine Entfernungsaufgabe für Bauten ausserhalb der Bauzone. Zum Bereich Abbau, Deponie, Transporte (ADT): Dort freut uns, dass jetzt eine Annahmepflicht für Deponie- bzw. Auffüllmaterial im Gesetz verankert ist. Zu den Massnahmen gegen die Baulandhortung: Ich habe vorhin gesagt, die Höhe der Lenkungsabgabe sei für uns unbefriedigend. Wir sind jedoch froh, dass das Instrument der Lenkungsabgabe im Gesetz verblieben ist.

Grundsätzlich begrüssen die Grünen, dass das RPG nun auf kantonaler Ebene umgesetzt werden kann. Ich erinnere daran, dass zwei Drittel der Berner Bevölkerung dem RPG damals im März 2013 zugestimmt haben. Wie eingangs erwähnt, fällt die Bilanz aus grüner Sicht sehr zwiespältig aus. Die Mehrheit der Grünen wird sich bei der Schlussabstimmung entsprechend der Stimme enthalten.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Wenn ich die beiden Vorredner höre, stelle ich fest, dass man weder auf der linken noch auf der rechten Seite zufrieden ist. Deshalb ist das Gesetz gut. Dieses tut etwa allen gleichermassen weh und wahrscheinlich ist dies auch notwendig. Wir sind überzeugt, dass die Baulandverflüssigung durch dieses Gesetz gelingen kann und auch die innere Verdichtung auf einem guten Weg ist. Für unsere Fraktion war wichtig, dass dies ohne einschneidende Zwangsmassnahmen, wie etwa Enteignungen, passieren kann. Die Lenkungsabgabe und die Mehrwertabschöpfung sind aus unserer Sicht Massnahmen, welche den Eigentümer durchaus schmerzen können. Dem ist so. Dennoch sind diese Massnahmen nötig, um besagte Ziele zu verfolgen. Wir sind uns auch bewusst, dass diese Revision der erste Schritt ist und die Umsetzung in den Gemeinden erfolgen muss. Wir in diesem Saal, aber auch die Gemeindebehörden werden den Bürgern draussen noch erklären müssen, was unter Baulandverflüssigung oder inneren Verdichtung zu verstehen ist. So einfach wird es wahrscheinlich nicht werden. Dennoch bin ich guten Mutes, dass wir es längerfristig auf die Reihe bringen. Die BDP-Fraktion wird dieser Baugesetzrevision zustimmen.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Ja, dieser 3. März 2013 mit den Vorgaben in der Raumplanung und dem Paradigmenwechsel – diesen haben wir aufgenommen und wir von der SVP, die wir mit Landwirtschaft und Gewerbe sicher mit einem breiten Spektrum davon betroffen sind, haben uns eigentlich lösungsorientiert geben müssen, was wir auch versucht haben. Ich glaube, dies ist uns zu einem grossen Teil gelungen. Wir haben Lösungen in der Fraktion gesucht, angestrebt und gefunden und haben dies ebenso in der BaK und im Grossen Rat getan. Der Giftschränk der Enteignung, wie wir diesen genannt haben, ist eigentlich zumindest grösstenteils geschlossen geblieben. Die geschützten Objekte sind reduziert, Lenkungsabgaben in einer einigermaßen akzeptablen Variante angenommen worden und die Mehrwertabschöpfung können wir in etwa akzeptieren. Das Bauland wird verknappt, das ist klar. Das Gewerbe und die Industrie werden den Gürtel enger schnallen müssen, das Land wird knapp und teurer. Aber alles in allem können wir damit leben. Wie ich schon damals in der Eintretensdebatte erwähnt habe, erfolgte die letzte umfassende Revision des Baugesetzes im Jahr 2009. Jetzt haben wir wieder eine Revision gehabt und die nächste wird kommen. Was wir nun beschlossen haben, wird auch nicht bis in alle Ewigkeit halten. Vielleicht wird die nächste Revision auf Druck allzu hoher Landpreise kommen, welchen wir dann entgegenwirken können. Die SVP nimmt das Gesetz so an; wir stimmen der Revision zu.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Dieses Gesetz bereitet mir Freude! Wenn ich die Jammergesänge von links und rechts höre, wo sich die Freuden und Leiden in etwa die Waage halten, bin ich der Meinung, dass wir es gemeinsam wohl nicht so schlecht gemacht haben. Für mich ist das ganz grosse Ziel erreicht, die in den letzten Jahrzehnten stattgefundene masslose Zersiedlung einzudämmen. Für mich muss dem Kulturlandschutz ein hoher Stellenwert zukommen, ebenso der Verdichtung nach innen. Ich sehe es durchaus als Chance für das Gewerbe und nicht nur als Risiko. Die Verdichtung nach innen heisst auch neue Geschäftsfelder, also innovative Ideen, Lösungen und Ansätze für neue Geschäftsmodelle, vor allem für das Gewerbe, zu leisten. Ich habe Vertrauen in die Gemeinden, dass sie die ihnen zum Teil gegebenen Aufgaben mit Augenmass und individuellen Lösungen umsetzen werden; dies immer im Interesse ihrer Bürger. Ich kann mir keine Gemeinderegierung vorstellen, die sich langfristig am Ruder halten kann, welche komplett gegen den Willen ihrer Bürger und Steuerzahler irgendetwas umsetzt.

Ich möchte meinen BaK-Kollegen herzlich danken, vorab dem Präsidium um Blaise Kropf und Geri Fischer. Sie haben mit viel Augenmass und sehr, sehr ausgewogen versucht, das manchmal schlingernde «Dampferli» BaK wieder in die Linie zu bringen. Dies haben sie aus meiner Sicht hervorragend gemacht. Ebenso danke ich der Verwaltung, die uns top professionell unterstützt hat, immer sekundiert von den sehr «träfen» Sprüchen von Christoph Neuhaus. Dass zum Teil etwas Störfeuer von anderen Kommissionen oder auch einzelner Mitglieder mit zum Teil eigenartigen Anträgen kam, führe ich darauf zurück, dass wir in der BaK stets versucht haben, den ganzen Film im Auge zu behalten. Die Baugesetzrevision ist ein Film. Die einzelnen Spieler haben sich halt zum Teil nur ein Dia herausgepickt. Mit einem Dia alleine ist es manchmal schwierig, einen ganzen Film im Auge zu behalten. Selbstverständlich werden die Grünliberalen diesem Gesetz einstimmig zustimmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wie bereits im Rahmen der ersten Lesung deponiert, hat sich die EDU-Fraktion im Zuge dieser Revision Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen im Bauwe-

sen erhofft. Stattdessen haben wir uns vor allem mit neuen Vorschriften und Einschränkungen im Baurecht beschäftigt. Ich bin mir bewusst, dass ein Teil davon auch vom Bund von oben diktiert wird. Dies wird anstatt zu einem Bürokratieabbau zu einem Bürokratieausbau führen und damit schlussendlich zu höheren Kosten. Trotzdem sind wir – gegenüber der allerersten Version – zufrieden damit, dass verschiedene sehr restriktive Einschränkungen abgeschwächt oder beispielsweise bei der Erdbebenthematik gute Lösungen gefunden worden sind. Wir bedanken uns bei der BaK für die umfangreichen Arbeiten sowie bei den beiden beteiligten Direktionen, auch für die offene Kommunikation in der ersten und zweiten Lesung. Die EDU wird diesem Gesetz zustimmen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Unsere Bilanz fällt nicht ganz so aus, wie sich die beiden Vorredner geäußert haben. Für uns gibt es Punkte dieser Revision, die wir für gut befinden und mit denen wir leben können, so die Mehrwertabgaberegulierung im Grundsatz, in globo, die Lösungen im Bereich der Denkmalpflege, wo wir Hand geboten haben, die Zweitwohnungssteuer, welche nun eine gesetzliche Grundlage hat, die Möglichkeit, Wettbewerbe in Zonen mit Planungspflicht durchzuführen sowie die Gesetzgebung im Bereich der Hochhäuser, wo besondere Sorgfalt walten muss. Wir haben verschiedentlich zu Kompromissen Hand geboten. Ich erinnere Sie an die Debatte über die Denkmalpflege im Rahmen der zweiten Lesung, wo wir unsere Anträge zurückgezogen haben. Es gab namentlich in der BaK viele Phasen mit sehr konstruktiven Dialogen, wo wirklich das Ringen um die sachlich richtige Lösung die Diskussion prägte und keine Überlagerungen aus ideologisch-dogmatischen Standpunkten stattfanden. Dies waren für mich die Highlights, die tollen Phasen während dieses Gesetzgebungsprozesses.

Das nun am Schluss vorliegende Ergebnis enthält Regelungen, welche uns missfallen, weil wir sie als falsch erachten und welche die gute Entwicklung dieses Kantons behindern werden. Wir haben immer noch keine Bestimmung über den gemeinnützigen Wohnungsbau sowie keinen zusätzlichen Spielraum für die Gemeinden bei der Regelung der Parkplatzerstellungspflicht. Wir haben einen Freipass bei der Planung und Realisierung von grösseren und grossen Detailhandelseinrichtungen, und wir haben die subsidiäre Regelung bei der Mehrwertabgeltung gestrichen. Soweit, um ein paar Beispiele zu bringen. Wir haben die Fehlkonstruktion der Lenkungsabgabe gewählt, anstatt die Sache beispielsweise mit einer Bauverpflichtung und einem Kaufrecht zu regeln, wie es die meisten anderen Kantone tun. Nach unserer Auffassung hat es zu viel Rücksichtnahme auf Sonderinteressen gegeben. Diese werden den mit dieser Gesetzesrevision anvisierten Paradigmenwechsel schwächen.

Bei dieser Übung hatten wir ein Ziel, nämlich die Zersiedelung zu stoppen und gleichzeitig ein moderates Wachstum mit Qualität zu erfüllen. Die Strategie Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) ist der Schlüssel dazu. Dabei hätten wir die Chance gehabt, die Instrumente stringenter zu konzipieren. Aber die Interessenvertreter der Hauseigentümer und von gewerblichen Kreisen haben es bei gewissen Regelungen vorgezogen, statt das Ganze zu sehen, Sonderinteressen zu unterstützen und sich von ideologischen Standpunkten leiten zu lassen. Dies wird das wirtschaftliche Fortkommen in diesem Kanton behindern und vermutlich wachstumskritische Kräfte freuen. Unsere Fraktion oszilliert zwischen knapper Zufriedenheit und Unzufriedenheit. Bei uns ist das Abstimmungsergebnis offen; es wird einen Teil geben, der sich der Stimme enthält – vielleicht ist dies die Mehrheit –, ein Teil wird der Revision zustimmen und ein weiterer Teil wird sie ablehnen. Wir werden die Entwicklung sorgfältig und aufmerksam weiterverfolgen. Den Auftrag, die Zersiedelung in diesem Kanton zu stoppen, haben wir klar von der Bevölkerung erhalten. Ufern die Siedlungsränder in unserem Kanton weiter aus und stockt die Siedlungsentwicklung nach innen, weil die Landeigentümer ihr Land durch Unterstützung der zahlreichen Sonderklauseln und Vorbehalte im Gesetz weiterhin horten können, werden wir wieder aktiv werden! Denn unser Credo ist klar: Wir wollen, dass dieser Kanton mit seinen einmaligen, immer noch weitgehend intakten Landschaften, seinen landwirtschaftlichen Qualitäten und Grünräumen so erhalten bleibt. Gleichzeitig wollen wir, dass dieser Kanton wachsen kann, zwar moderat, aber mit qualitativ hochstehenden Siedlungen – je dichter, desto näher an den Zentren. Wir wollen, dass man die Integration unserer historisch wertvollen Gebäude unserer Baukultur mit Respekt vornimmt. Diese vermitteln Identität und Heimat. Wir wollen uns – und dies ist mein Schlusspunkt – weiterhin insbesondere dafür einsetzen, dass in diesem Kanton alle zu zahlbaren Bedingungen wohnen können. Deshalb braucht es in diesem Kanton, zwar nicht flächendeckend, aber an gewissen Stellen, eine gewisse Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus als Korrektiv und Ausgleich zu den Marktkräften. Wie gesagt, ist dies nicht überall erforderlich, aber dort, wo die Mieten stark ansteigen, für den Mittelstand unerschwinglich geworden sind und wo die sogenannte Wohnungsnot herrscht. Das Abstimmungsbild in unserer Fraktion wird

durchzogen sein und vermutlich mehrheitlich aus Enthaltungen bestehen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Meine Vorredner haben das Meiste gesagt. Ich möchte auch noch unsere Position kurz aufzeigen. Ich kann es ähnlich ausdrücken, wie es Luc Mentha so schön gesagt hat: Wir oszillieren zwischen einer mittleren Unzufriedenheit und einer gewissen Erleichterung, diese grosse Nummer während dieser Legislaturperiode zu Ende gebracht zu haben. Ich komme vielleicht noch zu folgendem Punkt: Dass dies möglich war, ist uns wichtig, damit eine weitere Verzögerung nicht zu einem Nachteil für den Kanton führen wird. Deshalb werden wir dieser erstrittenen, austarierten Lösung zustimmen.

Bei den Instrumenten zur Baulandmobilisierung wären wir gerne zusammen mit Links-Grün weitergegangen. Dort hätten wir uns durchaus eine schärfere Gangart gewünscht. Die neu aufgenommene Befreiung der Überbauungsordnungspflicht, insbesondere für die grösseren Bauvorhaben, finde ich fachlich falsch und diese schmerzt uns ein Stück weit. Ich bin mir noch nicht sicher, wie sich diese in den Gemeinden auswirken wird.

Beim Kultur- und Denkmalschutz sind wir weiter gegangen, als wir zuerst gedacht haben. Dies einmal mehr, als wir das Gefühl gehabt haben, die starre Grenze gehöre nicht hierhin. Dennoch haben die grossen Angriffe abgewehrt werden können; eine gänzliche Demontage ist ausgeblieben. Dies führt mich zu den Sonderinteressen, welche immer wieder vorgebracht worden sind, was auch verständlich ist. Teilweise konnten diese erfolgreich abgewehrt werden, und trotzdem sind einzelne Spuren sichtbar; ich erwähne den ADT-Bereich.

Der Grundsatz, zum Boden mehr Sorge zu tragen und die Siedlungsentwicklung nach innen als neues Konzept zu stärken, hat sich bereits bei der Landschaftsschutzinitiative abgezeichnet und konnte auch über alle Diskussionen in der BaK gehalten werden, was das Positive ist. In Bezug auf die Qualitätssicherung bei den Hochhäusern konnten wir etwas einbringen, was auch so aufgenommen wurde. Im Grundsatz bringt diese Revision auch positive Aspekte und – wie von anderen bereits erwähnt – habe auch ich die Diskussion der BaK als sehr fachlich empfunden. Diese wurde denn auch sehr fachkompetent durch die JGK und ihre Fachleute unterstützt. Eigentlich entspricht dies dem, was einem als Politiker gefällt, nämlich der Eindruck, das Diskutierte sei gut untermauert und von den Fachleuten unterstützt worden. Dann ist man sich sicherer. Manchmal habe ich das Gefühl, dass wir hier über Dinge sprechen, von denen wir alle keine Ahnung haben. Insofern möchte ich der JGK und auch der BaK mit deren Präsidenten und Vizepräsidenten nochmals für die Unterstützung danken.

Präsident. Ich erteile dem Kommissionssprecher das Wort. Bitte, Grossrat Kropf.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Ich möchte Ihnen für die grundsätzlich per Saldo wohlwollende Aufnahme dieser Revision, wie wir diese hier gemeinsam diskutiert haben, danken. Es ist auch in dieser zweiten Lesung gelungen, die erforderliche, anzustrebende Ausgewogenheit in der Gesetzesrevision zu erreichen. Die verschiedenen, eben gehörten Voten zeigen eine beidseitige partielle Zufriedenheit, aber auch eine partielle Unzufriedenheit auf. Deshalb wurde der Grat in der Mitte wahrscheinlich relativ gut getroffen. Dafür möchte ich Ihnen danken. Nun möchte ich insbesondere noch in Erinnerung rufen, dass diese Baugesetzrevision ganz ursprünglich breiter angelegt war und dann in zwei Teilen – mit dem Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative sowie der hier beratenen Baugesetzrevision – vorgenommen wurde. Im Rückblick ist es durchaus legitim, dass wir zur Beurteilung dieser grossen Baugesetzrevision die beiden Vorlagen miteinander beiziehen. Berücksichtigt man auch noch den Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative, kann man insgesamt sagen, dass es der Kanton Bern geschafft hat, mit diesen beiden Teilprojekten seine Gesetzgebung auf die Erfordernisse eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden und einem besseren Kulturlandschutz erheblich weiterzuentwickeln. Es war mir wichtig, noch darauf hingewiesen zu haben.

Ganz zum Schluss möchte ich danken. Einerseits danke ich – wie es bereits Daniel Trüssel getan hat – zunächst einmal meinen Kolleginnen und Kollegen der BaK. Daniel Trüssel hat richtig darauf hingewiesen, dass wir eine sehr gehaltvolle Debatte geführt haben, welche vom gegenseitigen Willen geprägt war, über die Parteigrenzen hinweg die bestmögliche Lösung zu suchen. Für mich war es extrem motivierend, so zu arbeiten, und ich hoffe, dass wir dies in Zukunft wieder so tun können. Einen ganz besonderen Dank aussprechen möchte ich auch der Kantonsverwaltung, insbesondere der Vertretung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Frau Katalin Hunyady und Herrn Daniel Wachter. Sie waren jederzeit an unseren Sitzungen dabei, leisteten erstklassigen

Support und gaben uns immer wieder wichtige Hinweise. Dass wir eine solche Revision beschliessen können, geht zu einem grossen Teil auch auf ihre Arbeit zurück. Dafür gebührt ihnen ein herzlicher Dank.

Präsident. Das Wort hat Herr Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich habe das Gefühl, dass wir die kleinstmögliche Unzufriedenheit erreicht und ein paar wichtige Schritte gemacht haben in Richtung mehr SEin mit der Siedlungsentwicklung nach innen. Diese ist natürlich noch lange nicht abgeschlossen. Nach dieser engagierten Debatte geht keine Fraktion pfeifend durch den Wald. Es wurden verschiedene, unterschiedlich grosse Kröten geschluckt und ich hoffe natürlich im Namen des Regierungsrats, dass diese auch verdaubar sind und Sie als Digestif nicht das Referendum ergreifen müssen! Ich danke Ihnen allen herzlich, aber vorsichtig – vorsichtig aus dem Grund, dass wir noch die dritte Version des Dekrets zu diskutieren haben. Danke nochmals, merci beaucoup!

Präsident. Wir haben alle Sprecher gehört und kommen zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderung, wie wir sie in der Detailberatung behandelt und beschlossen haben, annimmt, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 102

Nein 0

Enthalten 31

Präsident.

Sie haben die Vorlage in der Schlussabstimmung angenommen. Ich möchte mich an dieser Stelle für die gute Diskussion bedanken und hoffe, dass ich niemanden zu sehr durch das Zeitbremsen eingeschränkt habe. Ich habe die Diskussion gut gefunden. Jetzt hoffen wir, auch mit dem Dekret so weiterfahren zu können.

2014.RRGR.420 Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)

Eintretensdebatte

Präsident. Wir kommen damit zu Traktandum 81, dem Dekret über das Baubewilligungsverfahren, welches aus der Januarsession verschoben wurde. Wir führen eine freie Debatte. Ist das Eintreten bestritten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Präsident. Wünscht der Kommissionssprecher zuerst das Wort?

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Zum Letzten: Ich erlaube mir, hier kurz Stellung zu nehmen, werde aber darauf verzichten, auf einzelne Punkte einzugehen. Beim Baubewilligungsdekret (BewD) hat die BaK eine Änderung betreffend die Erdbebbensicherheit beschlossen. Darauf habe ich bereits im Rahmen der Beratung des Baugesetzes (BauG) hingewiesen. Es geht dabei um Artikel 10 Absatz 3a. In der Kommission war das BewD insgesamt nicht umstritten. Die Kommission empfiehlt Ihnen die Dekretsänderung mit 14 Ja- ohne Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme.

Ich möchte mir noch einen Hinweis zu Artikel 22 erlauben. Diesbezüglich diskutierten wir in der BaK, ob es im Interesse einer Reduktion des Schadenrisikos und der potentiellen Schadenslast für die Gebäudeversicherung läge, die Baubewilligungs- und die Bauversicherungsverfahren besser aufeinander abzustimmen und aus diesem Grund auch die Gebäudeversicherung des Kantons Bern

(GVB) in das Fachstellenregister aufzunehmen. Der Kommission lag denn auch ein entsprechender Antrag vor. Nach gewalteter Diskussion entschied die Kommission, auf einen solchen Antrag zu verzichten. Gleichzeitig sicherte uns der Justizdirektor zu, das Anliegen werde aufgenommen, geprüft und gegebenenfalls eine entsprechende Anpassung vorgenommen. Vielleicht ist es möglich, dass der Justizdirektor – wenn er gehört hat, was ich eben gesagt habe – kurz dazu Stellung nimmt. Ich möchte mich noch zum Antrag von Jürg Iseli zu Artikel 7 Absatz 4 äussern. Allerdings kann ich nicht viel dazu sagen, weil wir in der Kommission nicht die Möglichkeit hatten, diesen Antrag zu diskutieren; dieser lag damals noch nicht vor. Ich glaube, es handelt sich ein Stück weit um ein einzel-fallweises Interesse. Ich schlage vor, dass wir uns den Antragsteller sowie die Regierung anhören und gestützt darauf entscheiden. Jedenfalls empfiehlt Ihnen die Kommission, dieser Dekretsänderung zuzustimmen.

Detailberatung

Art. 6 Abs. 1 Bst. c

Antrag Iseli, Zwieselberg (SVP)

~~Das Unterhalten und Ändern (einschliesslich Umnutzung) von Bauten und Anlagen, wenn keine bau- oder umweltrechtlich relevanten Tatbestände betroffen sind, Ausnahme im Sömmerungsgebiet ist das Unterhalten von bestehenden Anlagen wie Wasserleitungen und Zufahrten die durch Trockenstandorte und Biodiversitätsflächen führen, bewilligungsfrei.~~

Art. 7 Abs. 4 (neu)

Antrag Iseli, Zwieselberg (SVP)

Das Unterhalten von bestehenden Anlagen wie Wasserleitungen und Zufahrten im Sömmerungsgebiet ist auch dann bewilligungsfrei, wenn diese Anlagen durch Trockenstandorte, Feuchtgebiet und Biodiversitätsflächen führen.

Art. 22a Abs. 2 (neu)

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)

Die OLK wird im Rechtsmittelverfahren auch auf Begehren einer Partei beigezogen.

Art. 22a Abs. 2 (neu)

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)

Abs. 2 wird zu Abs. 3

Präsident. Ich möchte das Wort zuerst Grossrat Iseli von der SVP geben, damit er seinen Antrag zu Artikel 7 Absatz 4 begründen kann. Es handelt sich dabei um den einzig übrig gebliebenen Antrag aus der Version 3. Dies zu Ihrer Information; alle anderen Anträge wurden zurückgezogen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Der Kommissionspräsident hat es richtig gesagt: Es sind nur sehr wenige von diesem Artikel betroffen, nämlich nur Korporationen und Einzelbesitzer von Sömmerungsgebieten. Dennoch sind auch Sie alle betroffen. Wenn Sie in die Berge wandern gehen, zu einem Brunnlein kommen, aus welchem Wasser fliesst und Sie Ihren Durst löschen, kommt dieses Wasser garantiert nicht einfach so aus dem Port, sondern es wird von irgendeiner Quelle dorthin geführt. Nun hat mir ein Regierungsstatthalter zugetragen, dass solche Erneuerungen von Leitungen neu bewilligungspflichtig seien. Sie müssen sich vorstellen, dass im Sömmerungsgebiet, welches notabene drei bis vier Monate bestossen wird, eine Korporation oder ein Einzelner den ganzen Ablauf eines Baubewilligungsverfahrens durchlaufen muss, wobei jede Amtsstelle zu dieser Leitungserneuerung einen Amtsbericht erstellt. In diesem heisst es dann, das Vorhaben sei zonenkonform und könne realisiert werden. Die dadurch entstehenden Kosten belaufen sich auf ungefähr 1200 Franken. Ich habe ein Beispiel dafür. Das Einzige, was dann getan wird, ist, dass das gebaut wird, was schon bestanden hat; das heisst, es wird nur eine Erneuerung vorgenommen. Dieser An-

trag beinhaltet einzig, dass der Unterhalt von Wasserleitungen, welche in Sömmerungsgebieten liegen, bewilligungsfrei durchgeführt werden kann.

Mittlerweile wurden Biodiversitätsflächen über diese Gebiete gelegt. Dafür können die Grundeigentümer auch nichts, sondern die Politik. Anscheinend sei die Öffentlichkeit interessiert, dass sie sich dazu äussern. Aus genau diesem Grund habe ich ebenfalls die Zufahrten aufgenommen. Wir merken es in Momenten, wo wir relativ stark von Niederschlägen betroffen sind, es zur Hanglage und zum Wassereintrag in die Strassen kommt. Somit bedürfen diese des Unterhalts. Dieser Unterhalt sei ebenfalls wiederum bewilligungspflichtig, wenn sich diese Strassen innerhalb von Biodiversitätsflächen befinden. Ich glaube nicht, dass wir mit der Annahme dieses Antrags in irgendeiner Weise dem öffentlichen Interesse entgegenwirken. Ich bitte Sie doch, diesem Antrag zugunsten der betroffenen Leute – ich weiss, dass es wenige sind – zuzustimmen und in dieser Hinsicht eine gewisse Erleichterung zu gewähren.

Präsident. Danke für diese Begründung. Wünschen die Fraktionen das Wort? – Das ist der Fall.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Es ist beinahe schade, dass man ein wenig miteinander streiten muss, nachdem vorhin Harmonie geherrscht hat. Anders geht es jedoch wirklich nicht! Denn dieser Antrag ist wirklich durch negative Erfahrungen und ein Einzelinteresse motiviert. Die geforderte Ausnahme steht ziemlich quer in der Landschaft, weil es sich wieder um einen Landwirtschaftsausnahmeantrag handelt. Wie soll man allen anderen Leuten erklären, dass sie eine Baubewilligung benötigen, wenn sie durch einen Trockenstandort oder durch ein Uferschutzgebiet irgend etwas machen wollen? Ich möchte eine Gleichbehandlung. Es mag noch harmlos klingen, dass nur eine Wasserleitung und eine Zufahrt ersetzt werden sollen. Allerdings wissen wir nicht, wie diese Wasserleitung und diese Zufahrt ersetzt werden. Es kann sein, dass plötzlich ein Bagger mitten durch ein nationales Schutzgebiet fährt. Wer soll beurteilen, ob dies geht oder nicht, wenn keine Baubewilligung erforderlich ist?

Weiter geht es hier um national geschützte Objekte, das heisst um ein nationales gegenüber einem kommunalen Interesse. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Letzteres umzusetzen, ist sowieso nicht möglich, weil es im Widerspruch zum übergeordneten Recht steht und ein Vollzug gar nicht möglich sein dürfte. Ich möchte noch etwas erwähnen, was ich schon einmal angetönt habe. Die Landwirtschaft erhält im Kanton Bern pro Jahr 100 Mio. Franken für Leistungen an eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt – 100 Millionen! Diese sind auch gerechtfertigt, weil deren Einsatz im öffentlichen Interesse liegt. Wird das öffentliche Interesse hingegen plötzlich geritzt und belaufen sich die Kosten für eine Baubewilligung auf 1000 oder 1500 Franken, vermag man nicht für diese zu aufzukommen! Die 1000 oder maximal 1500 Franken für eine Baubewilligung stehen in keinem Verhältnis zu den 100 Mio. Franken, welche wir alle als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zugunsten der Landwirtschaft mitfinanzieren. Deshalb bitte ich Sie wirklich, diesen absolut quer liegenden Antrag abzulehnen. Es handelt sich um einen Einzelantrag. Wir haben in der BaK verschiedene Anträge zum BewD besprochen und aufzeigen können, dass sie im Widerspruch zum übergeordneten Recht stehen. Diese Anträge wurden alle zurückgezogen. Ich möchte nicht, dass wir heute Nachmittag noch einen Ausreisser haben! Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Wir haben den Antrag Iseli in unserer Fraktion etwas kontrovers diskutiert. Einerseits sind bei uns alle dafür zu haben, sofern es um den Unterhalt an einer Wasserleitung geht. Andererseits haben wir vorhin auch das Wort Erneuerung gehört und daran stört sich ein Teil der Fraktion vor allem, wenn man über die Zufahrten diskutiert. Gegen den reinen Unterhalt einer Zufahrt, indem man ein paar Löcher auffüllt, hat an sich auch niemand etwas einzuwenden. Eine Erneuerung könnte hingegen bedeuten, eine Kurve etwas zu vergrössern, sodass man besser durchkommt. Damit hat mindestens ein Teil unserer Fraktion Schwierigkeiten. Wir sind in Bezug auf diesen Artikel geteilter Meinung.

Fritz Reber, Schangnau (SVP). Die SVP unterstützt den Antrag Iseli. Für uns macht es keinen Sinn, für bestehende Leitungen oder Strassen ein Baubewilligungsverfahren zu starten. Im Sömmerungsgebiet gibt es Flächen, die tangiert sind. Ich glaube aber, dass dort, wo Leitungen erneuert werden, dies auf dem kürzesten Weg geschieht. Ist ein solches Gebiet betroffen, versucht man dieses nach Möglichkeit zu umgehen und sofern nicht möglich, die Arbeiten schonend auszuführen. Ich kann Ihnen ein kleines Beispiel aufzeigen. Ich bin Präsident einer Wasserversorgungsgenossenschaft. Wir haben im Pfaffenmoos in Eggwil – vielleicht sagt Ihnen das etwas – einen Wasser-

versorgungsbau gemacht, wo das Hochbord tangiert wird. Die Auflage bestand darin, den Aushub auszulegen, fortzuführen, zu deponieren, den Leitungseinbau vorzunehmen, das Aushubmaterial wieder hinzuführen und einzubauen. Hält man dies alles inklusive der Maschinen, die dort herumgefahren sind, in Rechnung, hat es mehr geschadet, als wenn das Aushubmaterial nebenan deponiert und wieder eingebaut worden wäre. Wenn Auflagen gemacht werden, sind diese mit ziemlichen Mehrkosten verbunden. Deshalb sind wir der Meinung, dass bestehende Bauten wie Wasserleitungen und Strassen nicht über ein Baubewilligungsverfahren laufen sollten. Wir stimmen dem Antrag Iseli einstimmig, bei sehr wenigen Enthaltungen, zu.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, sofern es in diesem Saal noch solche gibt! Bei diesem Antrag handelt es sich eigentlich um eine Ausnahmebestimmung zu einem anderen Artikel, welcher besagt, dass keine Baubewilligung für das Unterhalten von Bauten und Anlagen erforderlich ist, wenn keine bau- und umweltrechtlich relevanten Tatbestände betroffen sind. In diesem Antrag werden ein paar Andeutungen gemacht, was umweltrechtlich betroffen sein könnte. Liest man den Antrag, kommt man jedoch zum Schluss, dass dieser sprachlich-redaktionell nicht gerade überzeugend formuliert ist. Ein Beispiel: Der Begriff der Biodiversitätsfläche kommt nirgends im gesamten bernischen Recht vor. Was ist damit gemeint? Vielleicht sind damit die Biodiversitätsförderflächen gemeint, welche für die Direktzahlungen angemeldet werden müssen. Oder sind geschützte Flächen gemäss der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung gemeint? Dies wissen wir nicht und aufgrund dessen Formulierung scheint mir, dieser Antrag bringe mehr Unklarheiten als er Klarheit schaffen könnte.

Hinzu kommt die Frage, was Unterhalt ist. Diesbezüglich habe ich mich von den zuständigen Amtsstellen informieren lassen. In der Praxis werde der Unterhaltsbegriff unterschiedlich, manchmal auch sehr grosszügig, interpretiert. Dies ebenfalls im Sinne sogenannter Verbesserungen oder Ausbauten, welche im Nachhinein kritisiert werden können. Die Amtsstellen haben mir auch gesagt, die Landwirte, aber auch die Gemeinden seien manchmal mit der Anwendung des bestehenden Artikels überfordert. Im besten Fall zögen sie rechtzeitig Fachleute bei, beispielsweise seitens der kantonalen Naturförderung. Im schlechteren Fall würde einfach einmal etwas gemacht. Dies führe im Nachhinein zum Vorwurf des unerlaubten Eingriffs. Dies ist sowohl für die betroffenen Bauern als auch für die betroffenen Behörden unangenehm, welche diesen Vorwürfen nachgehen müssen.

Aus diesem Grund kann man zum Schluss kommen, dass es eigentlich im Interesse der betroffenen Landwirte ist, für ihren Unterhaltseingriff die Rückendeckung der kantonalen Behörden zu haben. Diese Rückendeckung haben sie dann, wenn ein Bewilligungsverfahren durchlaufen werden muss. So können gröbere Fehler vermieden werden und die Bauern, welche einen von Seiten der Öffentlichkeit oder der Bevölkerung kritisierten Unterhalt gemacht haben, können sich auf das Okay der kantonalen Amtsstellen berufen. Ich bitte Sie – auch im Interesse der Bauern –, den Antrag von Jürg Iseli abzulehnen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP beantragt Ihnen ebenfalls Ablehnung dieses Änderungsantrags. Eigentlich will man damit die Bewilligungsfreiheit auf Gebiete mit erhöhtem Schutzinteresse ausdehnen. Dies können wir nicht unterstützen, weil Schutzinteressen betroffen sind. Vor ein paar Minuten habe ich gesagt, dass wir es mit der Baugesetzrevision fertiggebracht haben, partikuläre Interessen teilweise abzuwenden. Mir scheint, hier handle es sich um einen genau solchen Fall. Wir haben es bereits vom Vorredner bzw. von der Vorrednerin gehört: In diesem Fall soll eine Einzelerfahrung in ein Dekret übersetzt werden. Dafür bieten wir nicht Hand.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrats, diesen Antrag abzulehnen. Weshalb? Im geltenden Recht ist die Frage der Bewilligungspflicht differenziert und zweckmässig geregelt. Zudem verstösst der Antrag Iseli teilweise gegen das Bundesrecht. Der Antrag ist überdies unnötig, soweit er auf den reinen Unterhalt der Anlagen ausgerichtet ist, welcher keine Eingriffe in die Trockenstandorte und die Biodiversitätsförderflächen verursacht. Darunter fällt zum Beispiel der Unterhalt von Zufahrtsstrassen. Sind mit dem Unterhalt von Bauten und Anlagen Eingriffe in die Trockenstandorte und die Biodiversitätsförderflächen verbunden, unterliegt dieser von Bundesrechts wegen der Baubewilligungspflicht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn man eine Strasse teeren oder durch einen Trockenstandort hindurch

verbreitern möchte. Lehnen Sie diesen Antrag deshalb ab.

Präsident. Wünscht der Antragsteller das Wort nochmals? – Das ist der Fall. Grossrat Iseli, Sie haben das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Lieber Herr Regierungsrat, ich habe nie gesagt, ich wolle die Strasse verbreitern! Ich habe davon gesprochen, sie zu unterhalten. Dies ist keine Verbreiterung! Deshalb haben Sie falsch argumentiert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was wir hier tun, ist nicht staatstragend. Es wäre aber ein Zeichen des Kantonsparlaments nach draussen – und hier blicke ich auch in die Richtung der EVP –, wonach es uns echt am Herzen liegt, in Bezug auf unseren dermassen aufgeblasenen Verwaltungsapparat in diesem kleinen Bereich ein Zeichen zu setzen, indem wir sagen: «Ja, der Kanton Bern ist wirklich dermassen weitsichtig und vertrauenswürdig, dass wir in diesen Fällen keine Baubewilligungsverfahren mehr wollen.». Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Wir stimmen über den Antrag von Grossrat Iseli, SVP, ab. Wer den Antrag zu Artikel 7 Absatz 4 (neu) gemäss Antrag Iseli SVP annehmen will, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 7 Abs. 4 (neu); Antrag Iseli, Zwieselberg (SVP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 53

Nein 71

Enthalten 9

Präsident. Sie haben den Antrag Iseli abgelehnt. Es liegen keine weiteren Anträge vor; alle übrigen wurden zurückgezogen. Nun möchte ich das Dekret artikelweise durchgehen. Ich werde Sie jeweils fragen, ob die Artikel bestritten sind. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Dies ist der Fall.

I.

Art. 6

Angenommen

Art. 7 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 7a, Art. 8–11, Art. 13–16, Art. 22, Art. 22a, Art. 23, 27 und 49

Angenommen

II.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Dekret vom 10. Februar 1970 über das Normalbaureglement (NBRD):

IV. Bauweise und Mass der Nutzung

Art. 12–14

Angenommen

VI. Fassadenhöhe, Dachausbau, Attikageschoss

Art. 18–20

X. Zuständigkeit und Verfahren

Art. 26

Angenommen

2. Dekret vom 12. Februar 1985 über die Beiträge der Grundeigentümer an Erschliessungsanlagen und an weitere öffentliche Werke und Massnahmen (Grundeigentümerbeitragsdekret, GBD):

Art. 14 und 17
Angenommen

III.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Präsident. Sind Sie einverstanden, wenn ich jetzt gleich zur Schlussabstimmung komme? – Es scheint keine Opposition zu geben. Wer diese Dekretsänderung annehmen will, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	122
Nein	5
Enthalten	2

Präsident. Sie haben das Dekret angenommen.